



An den Grossen Rat

19.5112.02

JSD / Präsidialnummer: P195112

Basel, 4. April 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2019

Interpellation Nr. 20 von Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2019)

«Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?
4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eduard Rutschmann»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?*
2. *Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?*
3. *Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt unterscheidet bei ihrer Datenerhebung im Einsatzbereich nicht nach Aufenthaltsstatus der Personen, die für das Ausrücken verantwortlich sind. Die im Hinblick auf die vorliegende Beantwortung durchgeführten Stichtagserhebungen an drei unterschiedlichen Wochentagen im vergangenen Jahr ergaben einmal einen Vorfall, einmal zwei Vorfälle und einmal sieben Vorfälle mit Beteiligung von Personen des Asylbereichs¹ pro Tag, wobei bei zwei Vorfällen zwei Asylsuchende festgestellt wurden (insgesamt zwölf Personen). Bei einem hohen Anteil der Fälle erfolgte eine Anzeige an die Strafverfolgungsbehörde. Es handelt sich in erster Linie um Ladendiebstähle und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Ferner traten in den Stichproben ein Raub, eine Tötlichkeit und ein Fall von Diensterschwerung bei der Kontrolle eines Schwarzfahrers auf.

Gewalttätige Auseinandersetzungen und Schlägereien in Asyl-Liegenschaften sind in Basel-Stadt selten. Das Unterbringungskonzept der Sozialhilfe verzichtet auf Grosszentren und setzt auf Wohnraum in Wohnhäusern, was das Risiko von Streitigkeiten unter Gruppen erfahrungsgemäss deutlich mindert.

Die Staatsanwaltschaft führt ebenfalls keine detaillierte Statistik, die einzelne Straftatbestände immer bestimmten Personengruppen zuordnen würde. Eine Auswertung aller eingegangenen Strafanzeigen der Jahre 2017 und 2018 ergab aber 494 Anzeigen gegen Personen des Asylbereichs im Jahr 2017 und 417 entsprechende Anzeigen im Jahr 2018. Eine grobe Analyse ergibt auch hier eine Häufung von Diebstahlsdelikten und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, gefolgt von Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz.

4. *Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt würde den Aufenthaltsstatus von Personen erwähnen, wenn er im Zusammenhang mit einem Einsatz relevant wäre.

Für die Medieninformationen im Zusammenhang mit Straftaten wiederum ist in Basel-Stadt die Staatsanwaltschaft zuständig. Diese informiert über das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der mutmasslichen Täterschaft, nicht aber über deren Aufenthaltsstatus. Auf entsprechende Medienrückfragen gibt jedoch die Staatsanwaltschaft den Aufenthaltsstatus bekannt. Generell erlässt die Staatsanwaltschaft weder Fahndungs- und Zeugenaufrufe bei Klein- und Alltagskriminalität, noch teilt sie der Öffentlichkeit die Festnahme mutmasslicher Täter solcher Delikte mit. Letztere haben eher den Charakter einer Erfolgsmeldung über polizeiliche Aktivitäten und verfolgen in der Regel keinen strafprozessualen Zweck.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vize-Staatsschreiber

¹ Als Personen des Asylbereichs gelten vorliegend Personen mit laufendem oder negativ abgeschlossenem Asylverfahren, nicht aber anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen. Es kann sich sowohl um dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene wie auch andere Personen handeln.